

Reisekostenabrechnung

Bei der Abrechnung von Fahrt- und Transportkosten ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten:

1. Benutzen Sie das kostengünstigste Beförderungsmittel.
2. Vergünstigungen (z.B. BahnCard) sind zu nutzen.
3. Das Thüringer Reisekostengesetz (insbesondere §§ 4 und 5) findet Anwendung.

[grau hinterlegte Felder bitte ausfüllen; nicht benötigte Zeilen können gelöscht werden]

Name, Vorname:	
Adresse des Reisenden	
Zweck der Reise: (ausführliche Beschreibung)	

Beginn der Hinfahrt	am		Uhrzeit:		
	in				
Ankunft am Reiseziel	am		Uhrzeit:		
	in				
Beginn der Rückfahrt	am		Uhrzeit:		
	in				
Reiseende	am		Uhrzeit:		
	in				

Bei Reise mit privatem Pkw		Betrag:
gefahrte Kilometer:		
	(Bitte nicht aufrunden!)	
Kilometerpauschale	0,17 € (Privat-KfZ ausnahmsweise genutzt*)	
Kilometerpauschale	0,35 € (Privat-KfZ genutzt**)	
Parkgebühren:	(Parkbeleg im Original anheften)	
Das Thüringer Reisekostengesetz sieht keine Zuschläge für eventuelle Mitfahrer oder Materialtransporte vor.		

Nutzung von Dienst- oder Leihwagen, gesponserten Fahrzeugen etc.		Betrag:
gefahrte Kilometer:		
	(ggf. mit Fahrtenbuch belegen; Angaben zum Zweck der Reisen machen)	
Kraftstoffquittung		
Parkgebühren	(Parkbeleg im Original anheften)	

Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel		Betrag:
Bahn, 2. Klasse	(auch Zuschläge, Platzkarten)	
Bus, Flugzeug etc.	(Tickets im Original anheften)	
Taxi	(Quittung anheften und bitte Notwendigkeit begründen!)	

Ausgaben für Übernachtung	Anzahl Übernachtungen:	Betrag:
Hotel, Pension, Jugendherberge (Originalbelege anheften)		

Erstattungsanspruch

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag von
auf mein Konto.

IBAN
BIC
Kontoinhaber

Ich versichere die o.g. Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Quittung

Die Reisekosten i.H.v. _____ wurden mir bar erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift

* Das Privat-KfZ wird nur ausnahmsweise benutzt; normalerweise gibt es ein Vereins- oder Dienstauto.
** Das Privat-KfZ muss immer für Dienstreisen benutzt werden, da es kein Vereins- oder Dienstauto gibt.